

Bezirksamt Spandau von Berlin, 13578 Berlin (Postanschrift)

An die Vorsitzende des Hauptausschusses
über den Präsidenten des Abgeordnetenhauses
von Berlin
über Senatskanzlei – G Sen –

Gesch.Z.: Bau 4 AV 41
Bearbeiterin: Frau Neumann
Zimmer-Nr.: 522
Tel. +49 30 90279-3880
Fax +49 30 90279-2016
E-Mail:
sandra.neumann@ba-spandau.berlin.de
(elektronische Zugangseröffnung gemäß § 3 a
Abs. 1 VwVfG)

Dienstgebäude „Webtower“
Otternbuchstr. 35,
13599 Berlin
Datum: 01.06.2021

Antrag auf

Einwilligung zur Aufhebung der Sperre der nach § 24 Abs. 3 S. 3 Landeshaushaltssordnung (LHO) i. V. m. § 7 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2020/2021 qualifiziert gesperrt veranschlagten Ausgaben sowie Bericht über das Prüfergebnis der Bauplanungsunterlagen (BPU) gemäß Nr. II. A. 17a) sowie Nr. II. A. 8 und 9 der Auflagen zum Haushalt 2020/2021 für die Maßnahme:

Rote Nummer: 2737 AJ

Vorgang: 88. Sitzung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 14. April 2021

Kapitel 3800, Titel 73831

„Neubau des Seegefilder Wegs von Finkenkruger Weg bis Landesgrenze“

Ansätze:

Abgelaufenes Haushaltsjahr 2020:	0,00 €
Laufendes Haushaltsjahr 2021:	100.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahrs:	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 28.04.2021)	0,00 €
Gesamtkosten (bisher):	3.770.000,00 €
Gesamtkosten (neu, gemäß Bauplanungs- unterlagen vom 11.12.2019):	4.950.000,00 €

Verkehrsverbindungen:	Sprechzeiten:	Zahlungen nur an die	IBAN	Geldinstitut	BIC
U-Bahn Linie 7 Bus 139	Montag, Dienstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr	Bezirkskasse Spandau (bargeldlos erbeten)	DE 91 1001 0010 0005 5801 00 DE14 1005 0000 0810 0046 07	Postbank Berlin Berliner Sparkasse	PBNKDEFF100 BELADEBEXX
	sowie nach Vereinbarung				

§ 7 Abs. 1 HG 2020/2021 - Gesetzliche Sperre -

„Zur Aufhebung der Sperre gemäß § 24 Abs. 3 der LHO bedarf es bei einzeln veranschlagten Baumaßnahmen mit einem Gesamtkostenrahmen von über 1.000.000 Euro zusätzlich zur Einwilligung der Senatsverwaltung für Finanzen der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses, sofern die Prüfung der Unterlagen nach § 24 Abs. 1 LHO ergibt, dass der Rahmen bei der bei Veranschlagung dargelegten Gesamtkosten überschritten wird.“

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss stimmt der Freigabe der qualifiziert gesperrt veranschlagten Ausgaben bei dieser Baumaßnahme zu und nimmt den Bericht über das Prüfergebnis der Bauplanungsunterlagen zur Kenntnis (§ 24 Abs. 3 S. 3 LHO, § 7 Absatz 1 HG 2020/2021, Nr. II. A 8, 9 und Nr. II. A. 17a) der Auflagen zum Haushalt 2020/2021).

Hierzu wird berichtet:

Vorbemerkung:

Die Mittel für die Baumaßnahme sind nach § 24 Abs. 3 S. 3 LHO i. V. m. § 7 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2020/2021 qualifiziert gesperrt veranschlagt. Die Aufhebung der Sperre bedarf zusätzlich zur Einwilligung der Senatsverwaltung für Finanzen der Einwilligung des Hauptausschusses. Darüber hinaus ist dem Hauptausschuss gemäß der Nummern II. A. 8, 9 und 17a) der Auflagen zum Haushalt 2020/2021 zu berichten.

Weitere Ausführungen zur konkreten Baumaßnahme/Ausgangssituation

Der Seegefelder Weg ist eine Hauptverkehrsstraße, die Spandau mit dem Umland verbindet. Die Fahrbahn befindet sich in einem desolaten Zustand und die Tragfähigkeit ist aufgrund der unzureichenden und zerstörten Konstruktion nicht mehr gegeben. Ordnungsgemäße Geh- und Radwege sind nicht vorhanden. Um die Verkehrssicherheit wiederherzustellen und damit Schaden vom Land Berlin abzuwenden, ist die Erneuerung unabweisbar. Eine ordnungsgemäße Regenentwässerung ist nicht vorhanden.

Die Fertigstellung ist für Dezember 2029 vorgesehen.

Prüfergebnis der BPU

Die Baumaßnahme „Neubau des Seegefelder Wegs von Finkenkruger Weg bis Landesgrenze“ ist im Doppelhaushaltsplan 2020/2021 des Bezirks Spandau von Berlin bei Kapitel 3800, Titel 73831 nach § 24 Abs. 3 LHO mit Gesamtkosten i. H. v. 3.770.000,00 € veranschlagt.

Diese Gesamtkosten basierten auf dem Erläuterungsbericht vom 16.01.2015.

Mit Datum vom 11.12.2019 liegt die geprüfte BPU mit Gesamtkosten i. H. v. 4.950.000 € vor. Damit erhöhen sich die Kosten der Gesamtbmaßnahme von 3.770.000,00 € um 1.180.000,00 € auf 4.950.000 €. Die Gesamtkostenänderungen resultieren nicht aus Bedarfsänderungen und bedürfen daher nicht der Zustimmung nach § 24 Abs. 5 Satz 2 LHO.

Die Baupreisseigerungen werden wie folgt begründet:

Die Baupreisseigerungen ergeben sich insbesondere aus der Anpassung der konkretisierten Planung und dem Preisindex

Entwicklung der Gesamtkosten: synoptische (tabellarische)	Veranschlagung im Doppelhaushalt 2020/2021 (€)	Kosten lt. geprüfter BPU (€)	Differenz (€) ·
Darstellung der Kostenänderung nach Kostengruppen (Veranschlagung ggü. BPU, Veränderung in €) Kostengruppe			- Kostenminderung + Kostensteigerung
100 Grundstück	778.621,70	984.424,81	205.803,11
200 Herrichten u. Erschließen	0,00	0,00	0,00
300 Bauwerk- Baukonstruktion	2.228.344,38	2.962.718,87	734.374,49
400 Bauwerk - Technische Anlagen	0,00	0,00	0,00
500 Außenanlagen	531.691,98	771.538,76	239.846,78
600 Ausstattung und Kunst	0,00	0,00	0,00
700 Baunebenkosten	231.341,94	231.317,56	-24,38
Gesamtsumme 100 - 700 (incl. UV und Rundung)	3.770.000,00	4.950.000,00	1.180.000,00

Einhaltung der Richtwerte

Gem. der Angaben zu den Preisindizes des Statistisches Landesamt Berlin-Brandenburg für den Tiefbau (https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/stat_be_richte/2021/SB_M01-04-00_2021q01_BE.pdf, Seite 9) erhöhte sich der Indexstand von Februar 2015 (Index 99,2) bis November 2019 (Index 134,5) um rund 35,3 (das entspricht 35,6 %). Unter Zugrundelegung dieses Wertes würden sich die im Haushaltsplan 2020/2021 enthaltenen Beträge wie folgt erhöhen:

Entwicklung der Gesamtkosten: synoptische (tabellarische) Darstellung der Kostenänderung nach Kostengruppen (Veranschlagung ggü. BPU, Veränderung in €) Kostengruppe	Veranschlagung im Doppelhaushalt 2020/2021 (€) unter Zugrundelegung der Preisindizes bei den Kostengruppen 300 und 500	Kosten lt. geprüfter BPU (€)	Differenz (€) · - Kostenminderung + Kostensteigerung
100 Grundstück*	778.621,70	984.424,81	205.803,11
200 Herrichten u. Erschließen	0,00	0,00	0,00
300 Bauwerk- Baukonstruktion	3.021.634,98	2.962.718,87	-58.916,11
400 Bauwerk – Technische Anlagen	0,00	0,00	0,00
500 Außenanlagen	720.974,32	771.538,76	50.564,44
600 Ausstattung und Kunst	0,00	0,00	0,00
700 Baunebenkosten	231.341,94	231.317,56	-24,38
Gesamtsumme 100 - 700 (incl. UV)	4.752.572,94	4.950.000,00	+197.427,06

**In der Kostengruppe 100 (Grundstück) ergeben sich die Mehrkosten aus der genaueren Bestimmung der erforderlichen Grundstückgröße, da zur Bauplanungsunterlage ein Lageplan durch ein Vermessungsbüro vorlag.*

Die Richtwerte wurden somit bei den Baukosten eingehalten.

Planungs- und Bauablauf

Der Baubeginn verzögert sich durch die Berliner Wasserbetriebe (BWB). Das Entwässerungskonzept der BWB:



- Blue arrow → Geplanter Kanal im Seegefilder Weg
- Light blue arrow → Geplanter Kanal im Finkenkruger Weg (Baubeginn ca. 2022)
- Red arrow → Vorhandener Kanal Finkenkruger Weg/Nennhauser Damm

Nach Beendigung der Baumaßnahmen im Finkenkruger Weg kann erst der Bau des Kanals im Seegefilder Weg beginnen, da das Regenwasser über diesen Kanal Richtung Nennhauser Damm abgeleitet wird.

Notwendigkeit der Maßnahme/Nachteile bei Verzicht auf die Maßnahme

Der Ausbau des Seegefelder Weges ist aus den folgenden Gründen erforderlich:

- Der Seegefelder Weg ist eine wichtige Verbindungsstraße ins Umland
- Der Straßenzustand ist einem sehr desolaten Zustand
- Fahrbahn, Gehwege und Bushaltestellen sind insbesondere für Schulkinder und Menschen mit Behinderung nicht verkehrssicher ausgebaut.
- Radverkehrsanlagen sind nicht vorhanden.
- Durch einen endgültigen Ausbau der Straße fallen in den nächsten Haushaltsjahren zunächst keine Folgekosten an. In den anschließenden Haushaltsjahren kann von einem geringeren Unterhaltsaufwand ausgegangen werden

Nutzungskosten

Da bei dieser Maßnahme keine Nutzungskosten nach DIN 18960/2008-02 anfallen werden, erübrigt sich eine Darstellung gemäß Vordruck SenStadtWohn III 1323.H F

Wirtschaftlichkeit

Der Straßenabschnitt "Seegefelder Weg von Finkenkruger Weg bis Landesgrenze" lag bis zur Wende auf dem Territorium der ehemaligen DDR und war weder hinsichtlich des Konstruktionsaufbaus noch hinsichtlich der Breite und der Aufteilung des Straßenraums für die sich nach der Wende entwickelnden Verkehrsbelastungen geeignet und erfüllt nicht die Anforderungen, die sich aus dem Mobilitätsgesetz ergeben. Eine geordnete Ableitung des Regenwassers erfolgt trotz der Lage im Wasserschutzgebiet bis heute nicht. Die Fahrbahn des Seegefelder Weges ist aufgrund der erhöhten Belastung durch ÖPNV/Pendlerverkehrs ins Berliner Umland in einem desolaten Zustand. Eine Sanierung im Bestand ist aus den vorgenannten Gründen nicht möglich.

Im Zuge der Maßnahme soll der gesamte Straßenraum neu geordnet und an den aktuellen Stand der in Berlin geltenden Richtlinien angepasst werden. Damit wird die Straße den Erfordernissen und Gegebenheiten angepasst. Dies beinhaltet die Neuerrichtung der Fahrbahn, von Radverkehrsanlagen, Gehwegen und behindertengerechten Bushaltestellen.

Die Asphaltbefestigung wurde aus Kostengründen gewählt. Der Bereich der Warteflächen der Bushaltestellen wird mit einer Betondecke befestigt. Alle gewählten Befestigungen entsprechen den Ausführungsvorschriften Standardreduzierung.

Darstellung der fiktiven Gesamtkosten

Die Genehmigung der BPU erfolgte im IV. Quartal 2019 mit Gesamtkosten in Höhe von 4.950.000,00 €. Die Fertigstellung wird für das IV. Quartal 2029 prognostiziert.

Die Zeitspanne bis zur Fertigstellung liegt damit bei geschätzten 10 Jahren.

Vereinfachte Ermittlung der fiktiven Hochrechnung:

$$10 \text{ Jahre} \times 4,0 \% = 40,0 \% ; 4.950.000 \text{ €} \times 0,400 = 1.980.000 \text{ €}$$

Die Gesamtkosten für die „Neubau des Segefelder Wegs von Finkenkruger Weg bis Landesgrenze“ würden sich aufgrund der fiktiven Hochrechnung von **4.950.000,00 €** um 1.980.000 € auf **6.930.000,00 €** erhöhen.

Finanzierung

Die Finanzierung der o. g. Baumaßnahme einschließlich der Mehrkosten wird weiterhin durch den Bezirk Spandau von Berlin im Rahmen der pauschalen Zuweisung für Investitionen sicher gestellt.

Diese Vorlage wurde inhaltlich mit der Senatsverwaltung für Finanzen abgestimmt und erledigt somit den o. g. Berichtsauftrag der Senatsverwaltung für Finanzen.

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat ihre Mitzeichnung erklärt.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Bewig
Bezirksstadtrat